

Erläuterungen

Wortlaut des § 25 Abs. 6 BAföG:

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag, der von dem Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen ist, abweichend von den vorstehenden Vorschriften ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33 bis 33c des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach dem bürgerlichen Recht unterhaltspflichtig ist.

Eigenanteil

Von den außergewöhnlichen Belastungen wird gemäß Tz. 25.6.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG bei miteinander verheirateten Eltern ein Monatsbetrag von 31 € und bei nicht verheirateten Elternteilen oder dem Ehegatten des Auszubildenden ein Monatsbetrag von 15 € abgezogen. Von diesem Abzug bleibt der besondere Bedarf für Behinderte nach § 33b EStG ausgenommen.

Pauschbeträge für Behinderte (§ 33b EStG)

Grad der Behinderung	Pauschbetrag €
25 und 30	310,-
35 und 40	430,-
45 und 50	570,-
55 und 60	720,-
65 und 70	890,-
75 und 80	1.060,-
85 und 90	1.230,-
95 und 100	1.420,-
Für Blinde und hilflose Behinderte	3.700,-

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

Aktenverfügung

1. Die außergewöhnlichen Belastungen können wie folgt berücksichtigt werden: €
- Pauschbetrag für Behinderte für _____
- Pauschbetrag für Behinderte für _____
- Haushaltshilfe (§ 33 a EStG) für _____
- _____
- _____
- Insgesamt _____
- ./. Eigenanteil nach Tz. 25.6.9 BAföG-VwV _____
- Außergewöhnliche Belastungen nach § 25 Abs. 6 BAföG _____
- 2.1 Der unter 1. errechnete Betrag ist in voller Höhe zu signieren, da der Bewilligungszeitraum 12 Monate beträgt.
- 2.2 Da der Bewilligungszeitraum nicht 12 Monate sondern _____ Monate beträgt, ist folgender Betrag zu signieren:
- Außergew. Bel. _____ € : 12 Monate x Monate des BWZ _____ = _____ €
- 3.1 Eingabe an die Datenverarbeitung veranlassen
- 3.2 Manuellen Ablehnungsbescheid erteilen
4. Z. d. A.

Ort, Datum

Unterschrift(en)